

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Conrads. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben mich mit Ihren kurzen Redebeiträgen natürlich jetzt in eine schwierige Situation gebracht, weil ich jetzt weiß: Ich stehe zwischen Ihnen und dem Ende des Plenartages.

Nachdem ich schon meine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben habe, will ich zumindest heute gerne zwei, drei Dinge sagen.

Herr Engel, als Antwort auf die Frage, warum wir eine dreijährige Fortschreibung gewählt haben, sage ich Ihnen: Das ist kein Zeitraum, der auf der Kirrme geschossen wurde, sondern einfach der Überlegung geschuldet, dass wir natürlich den Zeitraum evaluieren wollen. Zwei Jahre sind dabei zu kurz. Vier Jahre sind eventuell zu lang. Drei Jahre erscheinen uns der richtige Zeitraum zu sein, um Ihnen wieder etwas vorlegen zu können, inwieweit dieses Gesetz in Ostwestfalen tatsächlich auch erfolgreich gewesen ist.

Ich darf mich noch einmal dafür bedanken, dass vonseiten der CDU-Fraktion noch einmal deutlich gemacht worden ist, dass das ein Projekt ist, das über Fraktionen hinweg und über mehrere Legislaturperioden hinweg miteinander bearbeitet und vorangetrieben wurde und wird. Das tut dem Land und der Modellregion Ostwestfalen sicherlich gut. Ich freue mich, dass wir über so viele Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg einen solchen Konsens gefunden haben. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt uns in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/486**, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit der Drucksache 15/143 unverändert anzunehmen. Wer sich dieser Beschlussempfehlung anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von FDP, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion Die Linke. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/443

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Walter-Borjans zur Einbringung das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt der Gesetzentwurf zur Verlängerung des Gesetzes über die Gewährung einer Zulage für freiwillige erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen vor, und zwar zur Verlängerung bis Ende 2013.

Es geht darum, dass Feuerwehrleute im Land Nordrhein-Westfalen, die im Schichtdienst freiwillig mehr arbeiten, nach Maßgabe des Gesetzes eine Zulage erhalten können. Das ist eine Vorschrift, die zunächst bis Ende 2010 befristet worden ist, sodass in diesem Jahr eine Entscheidung über den Fortbestand dieser Rechtsnorm zu treffen ist.

Der Hintergrund dieser sogenannten Opt-Out-Zulage war und ist weiterhin die EU-Vorgabe zur Reduzierung der Wochenarbeitszeit im Feuerwehrdienst von ehemals 54 auf 48 Stunden. Dadurch hat sich ein Personalmehrbedarf ergeben. Der soll schrittweise durch zusätzliche Einstellungen gedeckt werden. Für die Übergangszeit werden für die vorhandenen Feuerwehrleute freiwillige Mehrarbeit und die Zahlung einer Zulage ermöglicht. Die Einstellung des erforderlichen zusätzlichen Personals konnte trotz aller Bemühungen der Kommunen bisher noch nicht flächendeckend erfolgen, insbesondere weil die geeigneten Bewerber nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung standen. Im Interesse des Feuerschutzes wird deshalb die Weitergewährung erforderlich über den 31. Dezember 2010 hinaus.

Es bedarf keiner inhaltlichen Änderung des Gesetzes. Die bestehende Befristung soll lediglich bis zum 31. Dezember 2013 fortgeschrieben werden.

Mit dem Gesetzesvorhaben wird auch den Interessen der kommunalen Spitzenverbände und der Gewerkschaften entsprochen.

Im Interesse unserer Feuerwehrbeamtinnen und -beamten bitte ich, heute zu beschließen, den Gesetzentwurf den zuständigen Ausschüssen zuzuleiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die Fraktion der CDU hat der Herr Kollege Palmen das Wort.

Manfred Palmen (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir glauben, dass das eine insgesamt vernünftige Regelung ist. Ich möchte deshalb nur einige wenige Bemerkungen zu diesem Punkt machen.

Wir haben inzwischen in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen, soweit dort Berufsfeuerwehreute beschäftigt werden, drei verschiedene Modelle, eine 48-Stunden-Regelung, eine 54-Stunden-Regelung mit der Zahlung von 20 € Zulage pro Schicht und eine 54-Stunden-Regelung ohne die Zahlung von 20 €.

Wir waren und sind deshalb der Meinung gewesen, dass es nicht zu einem deutlich unterschiedlichen Verfahren kommen soll und somit zu einer Konkurrenzsituation zwischen Feuerwehren mit längeren und kürzeren Ruhezeiten.

Im Innenministerium hat man sich deshalb in der vergangenen Legislaturperiode dazu entschlossen, eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit den kommunalen Spitzenverbänden zu Fragen der Arbeitszeit einzurichten und sich um eine einheitliche Regelung zu bemühen, nämlich um eine 48-Stunden-Regelung bzw. als absolute Ausnahme eine 54-Stunden-Regelung ohne Ausgleichszahlung.

Wir haben jetzt ein paar kleine Probleme. Der Innenminister hatte zum 1. Januar 2007 damals verfügt, dass die Höchstarbeitszeit von 48 Stunden für die Berufsfeuerwehreute einzuhalten ist. Die Problematik der Gewinnung von Personal, Herr Minister, war auch damals schon bekannt und ist auch heute noch vorhanden. Das ist absolut richtig.

Trotzdem stellt sich die Frage, wie wir uns verhalten. Der Europäische Gerichtshof hat jüngst noch einmal das Opt-Out-Modell als absolute Ausnahmeregelung bezeichnet, die er nur dann akzeptiert, wenn absolut keine andere Möglichkeit besteht, dieses Problem zu lösen.

Wir haben auch ein Problem damit: Wenn man die EU-Vorgaben einhält und 48 Stunden einrichtet, erhalten die Feuerwehreute keine Belohnung dafür. Wer das EU-Modell nicht einhält und die Bereitschaft zur Ausnahmeregelung für die Aufstockung erklärt, erhält als Belohnung noch eine finanzielle Regelung für die Schichten.

Im Übrigen hat die EU-Kommission meiner Kenntnis nach in der vorletzten Woche angekündigt, dass sie eine neue Initiative zur Arbeitszeit unter anderem für Feuerwehreute ergreifen will.

Interessant wäre deshalb, Herr Minister, in diesem Zusammenhang – aber das wird dann an anderer Stelle zu diskutieren sein – die Frage an die Landesregierung, ob sie zukünftig nur Verlängerungen

bestehender Regelungen durchsetzen will oder ein eigenes Regelungskonzept, zum Beispiel in Ausgestaltung einer Dienstrechtsreform, ins Plenum einbringen will.

Selbstverständlich stimmen wir der Überweisung zu. Ich sage noch einmal, das wird als absolute Ausnahmeregelung, als vernünftige Regelung weitergeführt werden können.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Palmen. – Für die Fraktion der SPD hat Frau Lüders das Wort.

Nadja Lüders (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Palmen, genau an diesen Unterschieden sind Sie nicht ganz unbeteiligt. Dazu komme ich gleich.

Bereits im Jahr 2000 zeichnete sich das angebliche Dilemma mit dem Urteil des EUGH zum Bereitschaftsdienst bei den Ärzten ab. 2003 wurde die Richtlinie der EU zur Arbeitszeit erlassen. Zum 1. Januar 2007 wurde diese Arbeitszeitverordnung durch Ihre Regierung in Kraft gesetzt.

Plötzlich stellte man fest, man hat gar keine Leute, die aus dem 24-Stundendienst heraus auf die 48 Stunden gehen konnten. Warum hatte man diese Leute nicht? Zum einen ist der Feuerwehrberuf bekanntermaßen kein Lehrberuf. Das wissen wir alle. Das ist aber nicht das Thema. Das Thema ist, dass die Finanzen bei den Kommunen so aussahen, wie sie aussahen. Es waren einfach keine Mittel vorhanden, um auszubilden. Das Personal stand nicht zum 1. Januar 2007 auf der Straße und hätte eingestellt werden können, weil die Kommunen seitens der Landesregierung auch nicht einstellen durften.

(Beifall von der SPD)

Herr Palmen, ich verdeutliche das einmal an meiner Heimatkommune Dortmund. Wir hatten 700 Feuerwehreute im Jahr 2007. Hätten wir die Arbeitszeitverordnung umsetzen müssen, hätten wir 80 Stellen schaffen müssen. Das ist ein Zuwachs von 12 %. Ich weiß nicht, wie Sie das den Kommunen damals mit ihrer Maßgabe bei den Kommunalfinanzen hätten ermöglichen wollen. Das war einfach nicht möglich.

(Manfred Palmen [CDU]: Das ist aus der Landeshaushaltsordnung! Nicht von uns!)

– Ja, ja. Sie haben aber auch erst die Ausnahmeregelung, die Opt-out-Regelung, zum 1. Juli 2007 in Kraft gesetzt. Die Option war richtig. Was bedeutete der Übergang aber für die Kassen der Kommunen? Über die Mehrarbeit und die Abgeltung der Mehrarbeit – auch das rechtlich nicht ganz unumstritten, ob zulässig oder nicht – wurden die Kommunen noch einmal zusätzlich belastet, bis die Möglichkeit der

Opt-out-Regelung getroffen wurde. Sie haben gerade auf die EU verwiesen. Ja, das ist richtig. Aber bereits im Jahre 2009 hat die Kommission versucht, genau für die diesen branchenspezifischen Bereich der Feuerwehrleute eine Lösung zu finden. Das ist gescheitert. Woran, darüber können wir im Haushalts- und Finanzausschuss noch einmal reden.

Viele der Feuerwehrleute vor Ort sind von der 24-Stunden-Regelung hochofret. Die 24-Stunden-Regelung ist zwar sehr belastend, aber sie bedeutet auch: zwei Tage arbeiten, zwei Tage frei. – Viele Feuerwehrleute haben daher diese Opt-out-Lösung gewählt.

Herr Palmen, Sie wussten bereits im Jahr 2009, dass die Opt-out-Regelung bis zum 31. Dezember 2010 befristet war. Damals waren Sie in der Regierungsverantwortung. Warum haben Sie nicht schon etwas geregelt,

(Beifall von der SPD)

damit es bei diesem Thema endlich Rechtssicherheit und Planbarkeit für die Kommunen und die Beschäftigten im Feuerwehrdienst gibt? Sie haben die Entfristung einfach stehen lassen. Ich hoffe und gehe davon aus, dass die Mehrheit in diesem Parlament diese Planungssicherheit für die Kommunen und die Feuerwehrleute im Land herbeiführt. Deshalb denke ich, dass wir alle dieser Gesetzesvorlage zustimmen werden. – Danke.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Lüders. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Bolte das Wort.

Matthi Bolte (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wirklich beeindruckend, welche Themenvielfalt ein solcher Abend zu bieten hat. Insofern bin ich ganz froh, mich an dieser Stelle relativ kurz fassen zu können.

Wenn wir zu dieser vorgerückten Stunde über die Feuerwehren debattieren, tun wir das vor dem Hintergrund der Entwicklung in den letzten Jahren, insbesondere in den letzten fünf Jahren.

In NRW leisten etwa 120.000 Menschen in den Berufsfeuerwehren und freiwilligen Feuerwehren einen ganz wichtigen Dienst. Dies geschieht teilweise unter sehr schwierigen Bedingungen, zum Beispiel an Wochenenden und Feiertagen. In den sehr konstruktiven Gesprächen, die wir immer wieder mit Feuerwehrleuten führen, wird uns sehr plastisch dargestellt, wie es ist, wenn man an Weihnachten und Silvester nicht bei der Familie sein kann, sondern Dienst an der Allgemeinheit leistet. Ich glaube, man kann dafür nicht oft genug Respekt zollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Respekt zu zollen drückt sich aber auch in politischen Maßnahmen aus. Wenn ich mir anschau, über welche Probleme uns von der Feuerwehr regelmäßig berichtet wird, welche Probleme regelmäßig an uns herangetragen werden, dann ist die Verlängerung der Opt-out-Regelung, über die wir an dieser Stelle diskutieren, sicherlich eher ein kleiner Brocken. Es geht um eine Maßnahme, die auf einer EU-Regelung fußt. Die Verlängerung der Opt-out-Regelung ist zwar ein eher bürokratischer Akt, aber eben doch ein Akt, der wirklich einen sehr wichtigen Anspruch der Feuerwehr umsetzt.

Es ist ein kleiner, aber wichtiger Brocken. Indem wir ganz wesentliche Schwierigkeiten der Feuerwehr aufnehmen, zeigen wir, dass wir bereit sind, in den Dialog einzutreten. Diese Landesregierung und diese Koalition sind bereit, auf die Probleme einzugehen, die die Feuerwehr an uns heranträgt.

Der Koalitionsvertrag macht klar: Es wird nicht bei dieser kleinen Maßnahme bleiben. Es wird darüber hinausgehen. Wir werden viele andere Maßnahmen für die Feuerwehren aufnehmen. Ich will als Beispiel – das ist eben schon angesprochen worden – auf die Feuerwehrleute eingehen, die ihren Dienst in Nothaushaltskommunen versehen. Ich hatte inzwischen sehr viele interessante Gespräche mit betroffenen Feuerwehrleuten, die teilweise Dienst auf Stellen tun, für die sie eben nicht angemessen besoldet werden. Das demotiviert und kann auch zu Problemen bei der Gewinnung von Nachwuchs führen. Insofern müssen wir hier dringend herangehen.

Wir haben uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt, Beförderungskorridore zu schaffen und für mehr Gerechtigkeit zu sorgen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf die sehr wichtige Maßnahme der Ruhegehaltsfähigkeit der Feuerwehrzulage eingehen.

(Beifall von Rainer Schmeltzer [SPD])

Das wird von uns angepackt: sicherlich nicht so kurzfristig wie die Verlängerung der Opt-out-Regelung, sondern im Rahmen der Dienstrechtsreform. An dieser Stelle möchte ich aber auch sagen: Für uns ist die Dienstrechtsreform im Gegensatz zur Ägide von Herrn Wolf kein Synonym für den Sankt-Nimmerleins-Tag.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Wir gehen heute einen ersten Schritt, auf den viele weitere folgen werden; denn wir stehen zu unserer Feuerwehr und erkennen an, wie wichtig der Dienst der Feuerwehrleute für unser Gemeinwesen ist. Unter Rot-Grün werden die Feuerwehren nicht länger im Regen stehen gelassen. Es wird eine sehr interessante Debatte, in der wir wieder nach dem bewährten Grundsatz verfahren werden, Betroffene zu Beteiligten machen.

Wir werden wichtige Anregungen aufnehmen. Ich freue mich darauf, dass wir die sehr interessanten

und konstruktiven Gespräche und den sehr interessanten Dialog, den wir im Moment mit der Feuerwehr haben, auch noch über lange Zeit fortsetzen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Bolte. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Engel das Wort.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Horst Engel (FDP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Anfang dieses Prozesses standen seinerzeit zwei Daten: zum einen der 31. Dezember 2009. Nach den Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde auf Drängen des Städtetages aus dem 31. Dezember 2009 der 31. Dezember 2010. Das waren die beiden Daten. Der Landkreistag – daran erinnere ich mich noch sehr genau – hatte damals gesagt: Eigentlich könnt ihr es beim 31. Dezember 2009 belassen.

Jetzt sind wir ein Stückchen weiter und haben auch die Erfahrung dieser zurückliegenden Jahre. Nun kommt die Landesregierung und sagt: Wir müssen noch etwas an der Frist tun. – Das ist eigentlich der gravierende Unterschied an der Stelle. Es gibt jetzt Erfahrung, die in das Verfahren einfließt. Die Details werden wir dann im Fachausschuss beraten.

Zur Feuerwehr an sich noch eine Bemerkung zu Herrn Bolte: Es ist für uns gängige kommunale Praxis. Viele von uns sind in den Feuerwehrbeiräten. Wer vor Ort nicht mit der Feuerwehr kommunal lebt, hat Kommunalpolitik nicht verstanden. Ich möchte einfach behaupten: Wahrscheinlich haben die Kollegen im Landtag zu über 90 % an irgendeiner Stelle mit der Feuerwehr zu tun – sei es mit der Berufs- oder mit der freiwilligen Feuerwehr. Da schlägt das Herz. Die Feuerwehr hat unsere Sympathie.

Wir haben wiederholt – auch das will ich an der Stelle kurz erwähnen – viele Gespräche geführt. Herr Düren, der damals zuständige Abteilungsleiter für den Bereich Katastrophenschutz und Feuerwehr aus dem Innenministerium, war regelmäßig dabei. Auf diese Erfahrung, die wir auch in den Arbeitskreisgesprächen gemacht haben, bauen wir heute auf. Daher setze ich auf die Beratungen im Fachausschuss und stimme der Überweisung zu.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Engel, Herr Kollege Stotko hat eine Zwischenfrage.

Horst Engel (FDP): Herr Stotko, gerne.

Thomas Stotko (SPD): Besten Dank, Herr Kollege Engel. – Sind Sie denn zumindest bereit zu bestä-

tigen, dass Ihr Innenminister, Herr Wolf, den Kommunen auf zahlreiche Nachfragen hin immer gesagt hat, dass er die Befristung zum 31. Dezember 2010 auslaufen lässt, und die Kommunen damit teilweise zur Ausbildung und Einstellung gezwungen hat und dass der Weg, den Sie jetzt mit uns gemeinsam beschreiten, ein anderer ist als der Weg Ihres Innenministers?

Horst Engel (FDP): Lieber Herr Stotko, jetzt bringen Sie mich in Verlegenheit. Ich war bei den Gesprächen nicht dabei. Ich kann nur von Demonstrationen hier vor dem Haus berichten – denen haben wir nicht nur beigewohnt, sondern wir haben aktiv an den Gesprächen teilgenommen – und von dem Bemühen quer durch alle Fraktionen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Es ist nichts passiert!)

Es ist nicht einmal die Arbeitskreisebene gewesen. Es war einfach eine Ebene, mit der Feuerwehr zu sprechen und auszuloten, was bei knappen Kassen geht. Das war die Situation. Deshalb bringen Sie mich mit der Frage in Verlegenheit. Wir haben alle versucht, das Beste daraus zu machen.

Jetzt sind wir aber ein bisschen weiter und haben Erfahrungen. Der Druck der EU war damals, 2009/2010, der Anlass. Darauf haben wir reagiert. Jetzt schauen wir, ob wir das Ganze noch besser machen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Fraktion Die Linke spricht nun Frau Conrads.

Anna Conrads (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2007 führte die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs dazu, dass die wöchentliche Arbeitszeit auch im feuerwehrtechnischen Dienst 48 Stunden nicht überschreiten darf. Die jetzige gesetzliche Regelung dient dazu, den Feuerwehrleuten einen finanziellen Anreiz zu bieten, einer Ausweitung ihrer wöchentlichen Arbeitszeit auf bis zu 54 Stunden zuzustimmen.

Seit 2007 hatte die Landesregierung Zeit, die großen personellen Lücken im Einsatzdienst der Feuerwehren zumindest anzugehen. Doch wie sehen die Zahlen heute aus? Laut den Gewerkschaften fehlen immer noch 1.800 Stellen im Alarmdienst der Feuerwehren. Berufsfeuerwehren, in denen die Beamten keine Möglichkeit von der Opt-out-Regelung machen, sind gezwungen, Mehrarbeit anzuordnen, da die personellen Kapazitäten für eine europarechtskonforme Dienstplangestaltung der Feuerwehren völlig unzureichend sind.

Was aber steckt hinter den Regelungen zur Höchstgrenze von 48 Stunden Wochenarbeitszeit auch im feuerwehrtechnischen Dienst? Diese Grenze gilt, weil der Feuerwehrdienst trotz oder gerade wegen seiner Bereitschaftszeiten sowohl psychisch als auch physisch hochbelastend ist. 24-Stunden-Dienste, die in vielen Berufsfeuerwehren üblich sind, bringen Feuerwehrleute an die Grenzen der individuellen Belastbarkeit.

Wenn Feuerwehrleute, die zum Beispiel im kommunalen Rettungsdienst eingesetzt sind, nach dem 16. oder 17. Einsatz, kurz vor dem Ende ihrer Dienstschicht, noch zu einem schweren Verkehrsunfall oder einem lebensbedrohlich erkrankten Menschen gerufen werden, ist es schlechterdings unmöglich, dass diese Einsatzkräfte körperlich und geistig noch zu 100 % leistungsfähig sind. Dies müssen sie aber sein, da es bei ihrer Tätigkeit um Menschenleben geht.

Meine Damen und Herren, 48 Stunden die Woche sind genug. Die Landesregierung muss alles daran setzen, die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs auch für die Feuerwehrbeamten im Alarmdienst umzusetzen.

Die Fraktion Die Linke erkennt, dass eine sofortige Umsetzung dieser Forderung angesichts der fehlenden Feuerwehrbeamten nicht ohne Weiteres möglich ist. Die alte Landesregierung hat es versäumt, auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs adäquat zu reagieren und hielt die Opt-out-Regelung für eine schnelle, umsetzbare und kostengünstige Lösung. Sie kann jedoch allenfalls eine Not- und Übergangsregelung darstellen, die dann auslaufen muss, wenn ausreichend Feuerwehrleute ausgebildet und einsatzbereit sind.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wenn zulasten der Gesundheit der Feuerwehrbeamten dauerhaft Zugeständnisse gemacht werden sollen, dann ist das mit unserer Fraktion nicht zu machen. Deshalb fordern wir dass die Ausbildungskapazitäten des Instituts der Feuerwehr so ausgebaut werden, dass die fehlenden Feuerwehrleute so schnell wie möglich ausgebildet werden können.

(Beifall von der LINKEN)

Hierüber müssen wir dann, wenn wir bei den Haushaltsberatungen sind, noch diskutieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Conrads. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich diese Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt uns die **Überweisung des Gesetzentwurfes**

der Landesregierung **Drucksache 15/443** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Innenausschuss**. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen. – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf an die entsprechenden Ausschüsse überwiesen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und rufe auf:

15 Umbenennung des Ausschusses für Frauenpolitik

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 15/492

Eine Debatte hierzu ist nicht vorgesehen.

Deshalb kommen wir direkt zur Abstimmung, und zwar über die Empfehlung des Ältestenrates, den **Ausschuss für Frauenpolitik** umzubenennen in **„Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation“**. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Ebenfalls keine. Damit sind wir nicht nur der Empfehlung gefolgt und haben sie angenommen, sondern damit ist auch der Ausschuss in der entsprechenden Weise **umbenannt** worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15 und rufe auf den Tagesordnungspunkt

16 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen

Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/487

Eine Debatte ist hier ebenfalls nicht vorgesehen.

Wer dem **Wahlvorschlag Drucksache 15/487** seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann haben wir ein einstimmiges Abstimmungsvotum. Der Wahlvorschlag ist **angenommen**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

17 Nachwahl von ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern in den Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 15/488 – Neudruck